

Für den Ablauf der Einsichtnahme gelten folgende Regeln:

- Wir bitten dringend um **pünktliches Erscheinen**. Sie bekommen die Gelegenheit, bis zu 30 Minuten lang Einsicht zu nehmen. Eventuelle Verspätungen gehen von dieser Zeit ab.
- An der Einsichtnahme dürfen nur die Studierenden teilnehmen, die sich zuvor rechtzeitig angemeldet haben. Weisen Sie sich zu Beginn durch Vorlage Ihrer UCCard oder eines anderen Lichtbildausweises aus. Sofern die Einsichtnahme durch einen Beauftragten erfolgen soll, muss dieser eine entsprechende Vollmacht oder die UCCard des Studierenden, der die Fachprüfung abgelegt hat, vorlegen.
- In jede Prüfung darf nur jeweils eine Person Einsicht nehmen. Dies kann entweder der/die Studierende selbst oder eine von ihr bzw. ihm bevollmächtigte Person sein.
- Sofern Sie nicht selbst zur Einsichtnahme erscheinen können, nehmen Sie bitte die Möglichkeit in Anspruch, eine Vertretung zu schicken.
- Um nachträgliche Eintragungen zu verhindern, müssen Mappen, Taschen und Jacken an der Seite abgelegt werden und dürfen nicht zum Platz genommen werden. Bitte setzen Sie sich, wie bei Klausuren „auf Lücke“. Führen Sie keine Gespräche untereinander.
- Nutzen Sie für eventuelle Notizen ausschließlich die zu Beginn der Einsichtnahme ausgeteilten Stifte und Papier.
- Das Fotografieren Ihrer eigenen Prüfung ist gestattet, sofern andere hierdurch nicht gestört werden.
- Im Anschluss sind die Prüfer oder Mitarbeiter für eventuelle Fragen ansprechbar. Die während der Einsichtnahme aufsichtführenden studentischen Hilfskräfte und Verwaltungsangestellten sind fachfremd und nicht autorisiert, Fragen zur Klausur zu beantworten.